

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmvit.gv.at

Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter/in

michael.andresek@bmvit.gv.at

+43 (1) 71162 65 2219

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.069/0002-IV/IVVS4/2019

Wien, 2. Dezember 2019

**HL--Strecke Wien--Salzburg; km 112,4 bis km
116,7
viergleisiger Ausbau im Abschnitt Hubertendorf--
Blindenmarkt
Änderungsgenehmigung Rückhaltebecken Gröb-
lerbach samt Nebenanlagen gemäß §§ 31 ff EisbG
unter Mitwirkung der materiellrechtlichen
wasserechtlichen Bestimmungen gem § 127 Abs 1
lit b WRG**

Kundmachung

Nach Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens gemäß dem 5. Abschnitt des § UVP-G (§§ 30 – 38) in der damals gültigen Fassung wurde für den gegenständlichen Abschnitt der Westbahn die Trassenverordnung gem § 3 Abs 1 HIG in der damals gültigen Fassung mit BGBl. II Nr. 433/1998 vom 17. Dezember 1998 erlassen. Mit Bescheid vom 22. Jänner 2004, GZ. 299909/1-II/SCH2/04 wurde der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für den gegenständlichen Abschnitt erteilt.

Nunmehr hat die ÖBB-Infrastruktur AG mit Antrag vom 21. Februar 2019, ho eingelangt am 5. Juli 2019 um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung für die Änderung der Abflussverhältnisse mittels Rückhaltebecken am Gröblerbach samt Nebenanlagen ange-sucht.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) sowie § 31c Eisenbahnge-setz 1959 (EisbG) für

Montag, den 13. Jänner 2020

eine mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt

um 09.30 Uhr

im Mehrzweckhaus Blindenmarkt, 1. Stock

Auhofstraße 17, 3372 Blindenmarkt

Gegenstand der Verhandlung ist die ergänzende unmittelbare Beweisaufnahme hinsichtlich der beantragten eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 ff EisebG unter Mitwirkung der materiellrechtlichen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG für die Änderung der Abflussverhältnisse mittels Rückhaltebecken am Gröb-lerbach samt Nebenanlagen.

Im Sinne einer verfahrensökonomischen Vorgangsweise wird nachstehender Verhandlungsablauf festgelegt:

Montag 13. Jänner 2020, 9.30 Uhr:

Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens sowie die Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte unter Beiziehung der Sachverständigen. Allgemeines Parteienvorbringen.

ab ca. 10.00 Uhr:

Konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer-Nr. 7 G 03, sowie beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Blindenmarkt während der Amtsstunden bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie – ausgenommen die Verhinderung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis – nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Verhandlungsleiter ist Mag. Michael Andresek

Diese Kundmachung ergeht an:

1. Gemeinde Blindenmarkt

Hauptstraße 17
3372 Blindenmarkt

Vorab per E-Mail an: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at; dreifach als Partei (Öffentliches Gut) und zum umgehenden Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel bis einschließlich Freitag, den 10. Jänner 2020 sowie zur Auflage des mit dieser Erledigung gemeinsam übermittelten Bauentwurfs (inkl. Gutachten gemäß § 31a EibG, **Parie B**) und einer Kopie des **Antrages** vom 21. Februar 2019 zur allgemeinen Einsicht bis 10. Jänner 2020, jedoch mindestens durch zwei Wochen.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Marktgemeinde wird ersucht.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigung von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage (im Zuge der mündlichen Verhandlung am 13.01.2020) an das ho. Bundesministerium zu übermitteln.

2. ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Praterstern 3
1020 Wien

als Bauwerberin, mit dem Ersuchen, zur Verhandlung eine Schreibkraft und die erforderliche EDV-Ausstattung (1 PC, Drucker) beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereit zu halten.

Bei der Verhandlung möge ein mit den technischen Einzelheiten des Projektes vertrautes Organ anwesend sein.

vorab per E-Mail an: gernot.scheuch@oebb.at; roland.engler@oebb.at; brigitte.winter@oebb.at

3. Republik Österreich, Öffentliches Wassergut

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
Landhausplatz 1, Haus 8
3109 St. Pölten

4. Herrn Wilhelm Pöchhacker

Platz der Menschenrechte 8
3372 Blindenmarkt

5. Frau Susanne Pöchhacker

Platz der Menschenrechte 8
3372 Blindenmarkt

- 6.Herrn Johann Steinkellner
Höhenstraße 17
3372 Blindenmarkt
- 7.Herrn Andreas Fröschl
Kottingburgstall 14
3372 Blindenmarkt
- 8.Herrn Herbert Gutleederer
Linden 4
3371 Neumarkt an der Ybbs
- 9.Herrn Franz Gutleederer
Linden 4
3371 Neumarkt an der Ybbs
- 10.Herrn Karl Palmetshofer
Prasdorf 6
3372 Blindenmarkt
- 11.Herrn Herbert Zehetner
St. Georgener Straße 9
3372 Blindenmarkt
- 12.Herrn Johann Funk
Atzelsdorf 2
3372 Blindenmarkt
- 13.Frau Helga Funk
Atzelsdorf 2
3372 Blindenmarkt
- 14.Herrn Josef Burchartz
Hauptstraße 5
3372 Blindenmarkt
- 15.Herrn Franz Lanxenlehner
Linden 4
3371 Neumarkt an der Ybbs
- 16.Herrn Johann Reithner
Harland 32
3372 Blindenmarkt
- 17.Frau Maria Reithner
Harland 32
3372 Blindenmarkt

18. Fischereirevierverband FRV – Amstetten

Durstgasse 1a
3340 Waidhofen an der Ybbs

19. Hatschek Forstverwaltung

Herr Dipl.-Ing. Matthias Hatschek
Dr. Rupert Hatschek Straße 1
3376 Karlsbach

20. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1, 1010 Wien

vorab per E-Mail an: VII11@sozialministerium.at ; Unter Beilage des **Antrags** und der Antragsunterlagen (inkl. Gutachten gemäß § 31a EisbG, **Parie C**); Mit dem Ersuchen den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Einsicht (spätestens im Zuge der mündlichen Verhandlung am 13.01.2020) an das ho. Bundesministerium zu übermitteln.

21. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
Regionalstelle Mostviertel
Landhausplatz 1, Haus 7a
3109 St. Pölten

22. Bezirkshauptmannschaft Melk

Abt Karl-Straße 25a
3390 Melk

Vorab per E-Mail an: post.bhme@noel.gv.at, als außerhalb des eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahrens zuständige Wasserrechtsbehörde sowie als zuständige Naturschutzbehörde; mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Vertreter der Wasserrechtsbehörde zu entsenden (§ 127 Abs. 1 lit. b des WRG 1959). Sollte eine Teilnahme an der ggst. Ortsverhandlung aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, wird rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung um schriftliche Stellungnahme im Sinne der zitierten Rechtsnorm ersucht.

23. Abteilung I/Präs 2 (im Hause):

Per E-Mail an: petra.grasel@bmvit.gv.at und andra.loreth@bmvit.gv.at mit dem Ersuchen, diese **Kundmachung** samt **Antrag, Inhaltsverzeichnis, Bericht, Übersichtslageplan** und **Gutachten gemäß Paragraph 31a Eisenbahngesetz** im Internet <https://www.bmvit.gv.at/themen/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg.html> unter dem neuen Link „viergleisiger Ausbau Hubertendorf-Blindenmarkt – Änderungsgenehmigung Rückhaltebecken Gröblerbach“ ab sofort bis zur Bescheiderteilung zum Herunterladen bereit zu stellen.

nachrichtlich:

24. Herrn Dipl.-Ing. Peter Flicker
Flurschützstraße 36/12/26
1120 Wien

per E-Mail an: peter.flicker@outlook.de, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserbau-technischer Sachverständiger

25. Herrn Dipl.-Ing. Thomas Setznagel
Montessoriweg 6
8811 Scheifling

per E-Mail an: thomas.setznagel@aon.at, mit dem Ersuchen um Teilnahme als verkehrstechnischer Sachverständiger

26. Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Wimmer
Ferstelgasse 6/15
1090 Wien

per E-Mail an: orca.wimmer@chello.at, mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewässer-ökologischer Sachverständiger

Für den Bundesminister:
Mag. Michael Andresek